
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 5 (1977)

DOI: 10.11588/fr.1977.0.48696

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

RICHARD VAN DÜLMEN

DIE AUFKLÄRUNGSGESELLSCHAFTEN
IN DEUTSCHLAND ALS FORSCHUNGSPROBLEM

Es ist keinem Zweifel ausgesetzt, daß derjenige, der in Geschäften arbeitet und um der Menschen willen manches unternimmt, auch mit Menschen umgehen, Gleichgesinnte aufzusuchen und sich, indem er ihnen nutzt, auch ihrer zu seinen Zwecken bedienen müsse.

(Goethe 1791¹)

I

Die Genese der bürgerlichen Emanzipation in Deutschland steht in engstem Konnex zur Entstehung und Geschichte der Aufklärung. Diesen Bedingungs-zusammenhang genau zu bestimmen, stellt sich als ein Hauptproblem der Forschung dar; verschiedene Wege bieten sich dabei zur Aufschlüsselung an, so die Analyse des aufgeklärten Absolutismus, des Beamtentums, des Schulwesens oder der Literatur. Ein bisher zu wenig beachtetes Paradigma bilden die Aufklärungsgesellschaften des 18. Jahrhunderts. Ihre Zahl und Bedeutung stieg nämlich zum einen bis zum Ende des Jahrhunderts in so starkem Maße, daß davon ausgegangen werden kann, daß weiteste Kreise des Bürgertums organisiert waren. Zum anderen vollzog sich hier weit entschiedener als in anderen Institutionen der Durchbruch bürgerlichen Denkens und bürgerlicher Kultur. Die Emanzipation von der höfischen Gesellschaft erreichte in den Sozietäten einen Höhepunkt. Vor allem zeigen sie schließlich paradigmatisch den geistigen Entwicklungsstand des deutschen Bürgertums, das weitgehend noch nicht in politischen Kategorien dachte. In irgendeiner Form hat sich die ganze deutsche Intelligenz des 18. Jahrhunderts an Gründungen von Gesellschaften beteiligt.² Zu ihrer Bestimmung sei zweierlei vorweg hervorgehoben.

¹ Goethes Poetische Werke (Cotta-Ausgabe) Bd 8/1, S. 1491.

² Bekannt waren die verschiedenen Assoziationsformen bereits seit langem. Untersuchungen über das Bildungswesen, die Freimaurerei und das Vereinswesen z. B. haben

Die Aufklärungsgesellschaften bilden ein bedeutsames Medium bürgerlicher Selbstfindung und politischer Bewußtseinswerdung, doch als bürgerliche Institutionen sind sie noch nicht anzusprechen. Sie stellen in der Genese bürgerlicher Emanzipation eine eigene Stufe dar zwischen feudaler Kooperation und bürgerlicher Assoziation. Als Frühformen bürgerlicher Organisation präfigurieren sie zwar das Vereins- und Parteienwesen des 19. Jahrhunderts, doch unterscheiden sie sich in Struktur und Zielsetzung wieder eindeutig von den nach 1800 entstandenen Gesellschaften. Auch schufen sie zwar wichtige Voraussetzungen für die Ausbildung bürgerlicher Öffentlichkeit, doch als deren Medien sind sie noch nicht unmittelbar anzusprechen. Alle Aufklärungsgesellschaften bekennen sich zum Universalanspruch der Aufklärung auf Verwirklichung von Gemeinwohl und Thematisierung des eigenen Selbst, die noch jede Partikularisierung der bürgerlichen Interessen einerseits ausschloß, andererseits mit dem Anstieg des nationalen Bewußtseins im bürgerlichen Mittelstand ihr Ende fand. Zu bürgerlichen Institutionen wurden die Gesellschaften erst, als ein definierbares bürgerliches Interesse überhaupt artikuliert werden konnte, wie es dann im Zusammenhang des Verfalls des Alten Reiches, der Napoleonischen Kriege und der Entstehung der »Reformmonarchien« geschah.

Die Gesellschaften stellen zum anderen kein isoliertes Phänomen dar. Ihre volle Bedeutung als Vehikel bürgerlicher Emanzipation kann nur erfaßt werden, wenn man sie selbst als Ausdruck eines umfassenden gesellschaftlichen Transformationsprozesses, der zur Entstehung der modernen Gesellschaft führte, begreift: Die Entfaltung der aufklärerischen Gesellschaften setzt zunächst allgemein den Aufstieg des modernen Staates

sich ihr aus verschiedenen Interessen stets gewidmet, doch ihre Bedeutung allgemein für die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft, bzw. für die Entstehung des Vereins- und Parteiwesens stellten nach einem älteren Versuch von E. MANHEIM (*Die Träger der öffentlichen Meinung. Studien zur Soziologie der Öffentlichkeit*, Brünn etc. 1933) erstmals R. KOSELLECK (*Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, Freiburg-München 1969²), J. HABERMAS (*Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied-Berlin 1969)⁴ bzw. Th. NIPPERDEY (*Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert*, nun in: ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie*, Göttingen 1976, 174–205) und schließlich O. DANN (*Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland*, in: *Soziale Bewegung und politische Verfassung – Festschr. Conze*, Stuttgart 1976, 197–232), dessen weiterführende, aufrißhafte Analyse auch die wichtigste Literatur kritisch verarbeitet. Bei aller paradigmatischen Bedeutung möchte ich im folgenden nicht unmittelbar an die genannten Modellskizzen anknüpfen, denn muß die Allgemeingültigkeit der Aussagen von Koselleck und Habermas für Deutschland erheblich eingeschränkt werden, so versperrt die Perspektive des ausgebildeten Vereinswesens, unter der Nipperdey und Dann die Aufklärungsgesellschaft betrachten, den Blick für das Eigengewicht der Aufklärungsgesellschaft als eine eigene Zwischenstufe zwischen feudaler Kooperation und bürgerlicher Assoziation.

mitsamt seiner rationalen Bürokratie und die Entpolitisierung, wenn nicht gar die Auflösung des alteuropäischen Hauses voraus, welche die Möglichkeit neuer Vergesellschaftung des Menschen schuf; weiterhin war die Sozietätsbewegung, um einen Ausdruck des 18. Jahrhunderts zu verwenden, mitbedingt durch den Aufstieg des Bürgertums in Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft, bzw. seine Emanzipation aus der höfischen Welt und den damit verbundenen Anspruch auf Selbstverwirklichung des Gemeinwohls und Konstituierung einer »Welt«, in der es sein Leben selbst bestimmen konnte. Vor allem korrespondiert die Entwicklung der Aufklärungsgesellschaften mit der Institutionalisierung der modernen Wissenschaft und der Entstehung des literarischen Marktes im Zusammenhang der Ausbildung neuer Kommunikationsformen, die zur Entstehung bürgerlicher Öffentlichkeit führten. Jedenfalls nur in diesem umgreifenden Prozeß, der mit der Entstehung des modernen Staates, dem Aufstieg des Bürgertums und der Durchsetzung der modernen Wissenschaft und gelehrten Kommunikationsformen ausgelöst wurde, lassen sich die Aufklärungsgesellschaften in ihrer Bedeutung begreifen, hier nehmen sie eine zentrale Stellung ein: sie bilden Mittelpunkte einer bürgerlichen Bewußtseinsbildung und bürgerlicher Kultur, auch wenn sie entsprechend der gesellschaftlichen Situation im deutschen 18. Jahrhundert ihren weitgehend gelehrten Charakter fast bis zum Ende des Jahrhunderts beibehielten. Lag doch gerade in ihm die Möglichkeit, über konfessionelle, staatliche und ständische Interessen und Grenzen hinweg erstmals ein für die ganze Gesellschaft verbindliches, gemeinsames Anliegen zu artikulieren.

Im Mittelpunkt folgender Ausführung steht die Bestimmung der Struktur und Funktion der Aufklärungsgesellschaften innerhalb des gesellschaftlichen Prozesses des 18. Jahrhunderts.³ Als Beispiele sollen chrono-

³ Daß die Aufklärungsgesellschaften nicht das volle Spektrum des freien Assoziationswesens der frühen Neuzeit umfassen, ist durchaus bewußt. Aber für unsere Fragestellung müssen die voraufklärerischen Sprachgesellschaften (vgl. Chr. STOLL, Sprachgesellschaften im Deutschland des 17. Jh., München 1973, u. K. F. OTTO, Die Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1972) ausgeklammert bleiben, so modellbildend sie waren, dann auch die nicht eigentlichen aufklärerischen pietistischen und rosenkreuzerischen Zirkel (K. R. H. FRICK, Die Erleuchteten. Gnostisch-theosophische und alchemistisch-rosenkreuzerische Geheimgesellschaften bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der Neuzeit, Graz 1973), wenngleich gerade sie für den Prozeß der Privatisierung der Religion wichtig sind, schließlich bleiben unberücksichtigt auch die für die neue Literatur konstitutive Bedeutung erlangenden Freundschaftsbünde (als Beispiel R. BÖSKEN, Die Dichter des Göttinger Hains und die Bürgerlichkeit, 1937) und die Collegia musica, an deren Geschichte deutlich der Übergang von feudaler Kooperation zur freien Assoziation aufgezeigt werden kann. Ihre Bedeutung für die bürgerliche Geselligkeit hat E. PREUSSNER (Die bürgerliche Musikkultur. Ein Beitrag zur deutschen Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts, Hamburg 1935) erstmals herausgearbeitet: »Von der Gesellschaftsform des Salons ist dieser typische bürgerliche Zusammenschluß (Musikgesellschaft) ebensoweit entfernt wie von der exklusiven Haltung des Klubs. In der deutschen ›Gesellschaft‹, gleich

logisch zunächst die Gelehrten Gesellschaften und die Deutschen Gesellschaften zu Anfang, dann der Freimaurerorden und die Patriotischen Gesellschaften um die Mitte, schließlich der Geheimbund der Illuminaten, die Lesegesellschaften, die Literarischen Gesellschaften und die Volksgesellschaften zu Ende des Jahrhunderts genannt werden, wobei davon ausgegangen wird, daß der jeweilige Typ einer Aufklärungsgesellschaft in Struktur und Funktion für das einzelne Mitglied wie für die gesellschaftliche Entwicklung nur im Zusammenhang einer korrespondierenden Analyse von Organisationsstruktur, Zielsetzung bzw. Programmatik der sich organisierenden Gruppen und der gesellschaftlichen Situation, in der sie entstanden, adäquat beschrieben und ausreichend erfaßt werden kann.

II

Die Entwicklung der Aufklärung vollzog sich in Deutschland in einem dreiphasigen Ablauf, einer gelehrt-wissenschaftlichen, dann staatlich-praktischen folgt schließlich eine literarisch-öffentliche Phase.⁴ Der Gelehrte als Träger der aufklärerischen Sozietätsbewegung wurde verdrängt durch den aufgeklärten Beamten, dieser dann durch den gebildeten Bürger, ohne daß dabei allerdings eine soziale Umschichtung verbunden war. Dementsprechend unterscheiden wir in der Geschichte der Aufklärungsgesellschaften drei entsprechende Phasen:

1. Zu Beginn stehen die nach englischem und französischem Vorbild entstandenen Gelehrtengesellschaften, entweder organisiert als Sozietät gelehrter Naturforscher, wie in den Akademieprojekten von Leibniz, oder als Vereinigung von ›gelehrten‹ Schriftstellern, wie sie Gottsched initiierte.⁵ So unterschiedlich ihre Entstehungsbedingungen waren und so andere Ziele sie verfolgten, einte beide ein gleiches Verständnis von

ob sie der reinen Geselligkeit der Pflege deutscher Sprache oder Pflege deutscher Musik gegolten hat, war niemals die Abgrenzung der Stände und Klassen durchgeführt, diese Kreisbildungen gingen nicht nach äußeren Vorrechten, sondern nach inneren Ansprüchen: es waren bürgerliche Bildungszellen, in denen jeder den Platz erhielt, den er kraft seines Wissens und seiner Bildungsstufe einzunehmen berechtigt war. Zu diesem reinen Bildungsmoment gesellt sich dann noch, ebenfalls als echt deutsche Erscheinung, die Freude an der Organisation als solcher. Der Musikverein ist die eigentlich deutsche Form, die den französischen Salons und den englischen Klubs gegenüber zu stellen ist (S. 34).«

⁴ Auf das Problem der drei Phasen kann ich hier nicht näher eingehen, es kann nur näher erörtert werden im Rahmen einer Strukturgeschichte der Aufklärung in Deutschland, wie ich es am Fall Bayerns (Zum Strukturwandel der Aufklärung in Bayern, in: Festschr. f. Bosl-ZBLG 36, 1973, 662–679) aufzuzeigen versucht habe.

⁵ Über die Anfänge allgemein vgl. L. KELLER, Comenius und die Akademie der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts, in: Monatshefte der Comeniusgesellschaft, 1895; K. MÜLLER, Zur Entstehung und Wirkung der wissenschaftlichen Akademien und gelehrten Gesellschaften des 17. Jahrhunderts, in: Universität und Gelehrtenstand 1400–1800, Limburg 1970, 127–144. Nun auch: Der Akademiegedanke im 17. und 18. Jahrhundert (Wolfenbütteler Forschungen 3) Bremen/Wolfenbüttel 1977.

gelehrter Gesellschaft, wie es 1732 ein Mitglied der Deutschen Gesellschaft von Gottsched in Leipzig am prägnantesten wie folgt beschrieben hat: *Unter dem Namen einer gelehrten Gesellschaft verstehe ich eine aus eigenem Antriebe und besonderer Liebe zu den Wissenschaften angestellte Versammlung geschickter und munterer Köpfe, welche sich zu Vermehrung, Ausbreitung und Anwendung der sowohl nützlichen als angenehmen Gelehrsamkeit, untereinander zu einer gemeinschaftlichen Arbeit und willigem Beytrage einmüthig verbinden.*⁶ Vorbild wurde die 1700 gegründete Berliner gelehrte Societät,⁷ von ihr angeregt, ihr auch zum Teil verpflichtet, folgten die späteren Gründungen in Göttingen⁸, Erfurt,⁹ München¹⁰ und Mannheim,¹¹ alle nicht nur staatlich geförderte, sondern geradezu staatliche Institutionen, deren Mitglied zu sein, bald Wunsch und Ziel eines jeden deutschen Gelehrten wurde. Da sich diese Gesellschaften fast ausschließlich auf die Förderung der Naturwissenschaften, der Technik und der Geschichte, also auf praktische Wissenschaften im Sinne der merkantil-absolutistischen Herrschaftspolitik konzentrierten, entstanden daneben ebenso nach französischem Vorbild wie unter Berufung auf die eigene Tradition der alten Sprachgesellschaften die sog. Deutschen Gesellschaften, in deren Mittelpunkt die besondere Pflege der deutschen Sprache, Beredsamkeit und Dichtkunst stand. Nach dem bekannten Vorbild der deutschen Gesellschaft in Leipzig (1727/38)¹² folgten rasch die Gründungen in Jena, Göttingen,¹³ Berlin, Greifswald, Königsberg,¹⁴ Zürich, Helmstädt, Bremen¹⁵ und Wien. Wie Leibniz in Berlin plante auch Gottsched die Gründung der Deutschen Gesellschaft in Leipzig als Zentrum vieler Tochtersozietäten. In diesen Gesellschaften organisierten sich zumeist ›bürgerliche‹ Gelehrte, sei es Natur-

⁶ Joh. Chr. GOTTSCHED (Hrsg.), Der Deutschen Gesellschaft in Leipzig. Gesammelte Reden und Gedichte, Leipzig 1732, S. 353 (aus der Antrittsrede von Joh. Gg. Lotter).

⁷ Wenngleich überholt, doch noch immer heranzuziehen: A. v. HARNACK, Geschichte der kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, 4 Bde, Berlin 1900.

⁸ J. JOACHIM Die Anfänge der kgl. Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen, Göttingen 1936

⁹ R. THIELE, Die Gründung der Akademie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt, in: Jb. d. kgl. Gesellschaft Gemein. Wissensch. zu Erfurt NF 30, Erfurt 1904.

¹⁰ L. HAMMERMAYER, Gründungs- und Frühgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Kallmünz 1959.

¹¹ P. FUCHS, Palatinatus Illustratus. Die historische Forschung an der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften, Mannheim 1963.

¹² L. DANZEL, Gottsched und seine Zeit, Leipzig 1848; Fr. NEUMANN, Gottsched und die Leipziger Deutsche Gesellschaft, in: AKG 18 (1928) 194–212; W. RIECK, Joh. Christoph Gottsched. Eine kritische Würdigung seines Werkes, Berlin 1972, S. 26ff.

¹³ P. OTTO, Die deutsche Gesellschaft in Göttingen, Diss. München 1898.

¹⁴ G. KRAUSE, Gottsched und Flottwell, die Begründer der Deutschen Gesellschaft in Königsberg, Leipzig 1893.

¹⁵ Fr. WEBER, Die Bremische Deutsche Gesellschaft 1748–1793, Diss. o. A.

forscher, Historiker oder Poeten, die in höfischen bzw. staatlichen Diensten standen. Zwar spielten Professoren eine wichtige Rolle, doch nicht als Angehörige einer Universität, sondern als weltliche Gelehrte, die sich zum Ideal des weltlichen Hofmanns bekannten.¹⁶ Auf Details der Organisationsstruktur, auf die Zusammensetzung der Mitglieder und die einzelnen Aufgabenstellungen dieser beiden Zweige der gelehrten Gesellschaft muß hier verzichtet werden, doch seien vier Punkte besonders hervorgehoben, durch die sich die gelehrte Gesellschaft von jeder Art traditioneller Organisation absetzte, und die auch für die folgenden Gesellschaften konstitutiv wurden. Zum ersten bekennen sich alle Mitglieder der gelehrten Akademie zu einer weltlich-orientierten, praktischen Wissenschaft, die die materielle und moralisch-geistige Förderung und Besserung des Allgemeinwohls zum Ziele hat. Aufgabe der Gesellschaft sei es, heißt es in der Münchener Satzung von 1759, *alle nützlichen Wissenschaften und freye Künste auszubreiten, während Glaubenssachen, Juristisches und Politisches ausgeschlossen werden.*¹⁷ Die Gelehrten der Akademien waren (2.) davon überzeugt, daß diese Ziele der gemeinnützigen Forschung und Aufklärung Möglichkeiten und Befähigung des einzelnen überforderten und somit nur in Gemeinschaft mit anderen verwirklicht werden können. *Die Gesellschaft ersetzt uns Menschen in ziemlicher Maße, was bey einzelnen die Unvollkommenheit der Kräfte und Kürze der Lebenszeit unmöglich macht. Neben der allgemeinen oder gro- sen republice der Gelehrten muß eine »engere« Gesellschaft errichtet werden, deren Erfolg auch so wichtig worden, daß mit derselben Errichtung ein wichtiger Zuwachß und Erweiterung des Reichs der Wissenschaften, nicht nur in den Zeitbüchern der Gelehrsamkeit, sondern auch in der Aufnahme der Handlung und andern Gewerbe oder Geschäften, als die Wirkung jener, wahrzunehmen ist. Erst durch eine gesellschaftliche Communication und Ermunterung also können die viele Gelehrtheit und Erfahrungsvollen Gedanken vor der Verborgenheit gerettet werden, und für das Gemeinwohl Nutzen bringen.*¹⁸ (3.) Bedingung einer Wissenschaft, die sich allein dem Allgemeinwohl der Menschheit verpflichtet weiß, ist die Freiheit von jeder kirchlichen und universitären Bevormundung (Zensur). *Wenn auf nichts als auf die Wahrheit . . . Rücksicht genommen, und diese durch die Anzeigung ächter Gründe erwiesen, schulsectenmäßige aber und ungegründete Vorurtheile nicht geachtet werden sollen, wie es in der*

¹⁶ Oft als Professoren, Juristen, Schulmänner, Geistliche und Ärzte.

¹⁷ G. W. LEIBNITZ, Politische Schriften II, Hg. v. H. H. HOLZ, Frankfurt-Wien 1967, 86. In der Münchener Satzung von 1759 heißt es: *Die . . . Absichten, alle nützliche Wissenschaften und freye Künste in Baiern auszubreiten, sollen ausgeführt, hiervon aber Glaubenssachen und juristische Ausführungen besonderer Streitigkeiten ausgeschlossen werden.* Ed. HAMMERMAYER, Frühgeschichte 354.

¹⁸ Ed. THIELE, Erfurt 108.

Münchener Satzung heißt¹⁹, impliziert dies die gesellschaftliche Anerkennung der Autonomie des Gelehrten, wie sie vor allem Gottsched betont: *Die Gelehrten, in so ferne man sie nicht als Bürger und Einwohner eines gewissen Landes, sondern nur als Gelehrte betrachtet, sind eben so frey, als die größten Monarchen der Welt. Gleich wie diese niemand als Gott und das Schwerdt für ihren Oberherrn erkennen: so erkennt auch ein Gelehrter, in Ansehung dieser Eigenschaftten, niemand als die Vernunft und eine mächtigere Feder für seinen Obern*²⁰. Soll schließlich (4.) diese ›herrschaftsfreie‹ Kommunikation und die Idee der gemeinsamen Forschung unter Anerkennung des geistigen Eigentums jedes Einzelnen²¹ verwirklicht werden, so bedarf es einerseits einer ›demokratisch‹ organisierten Gesellschaft, in der jedes Mitglied unabhängig von Konfession und Stand gleiche Stimme haben und andererseits sich einer selbstgesetzten Ordnung (Verfassung) fügen bzw. in seiner gesellschaftlichen Anerkennung dem kritischen Urteil der Mitgesellschafter unterwerfen muß.²² Mit dieser Gelehrtenrepublik entstand damit erstmals z. T. unter staatlichem Schutz ein Freiraum gelehrter Selbstbestimmung.

2. Ähnlich strukturiert wie die naturwissenschaftlichen und sprachlich gelehrten Gesellschaften, doch mit anderer Zielsetzung verbreiteten sich in der 2. Phase der Aufklärung nach 1740 bzw. 1760 bis 1775/80 die Freimaurerlogen und die sog. patriotischen und gemeinnützigen Gesellschaften, als Institutionen ebenfalls aus England kommend. Sie entwickelten jeweils ein Verhalten zur höfischen Gesellschaft bzw. dem absolutistischen Staat gegenüber, wie es für das entstehende Bürgertum konstitutiv werden sollte: Während die *Patrioten* den Staat in der Verwirklichung des Gemeinwohls für die menschliche Gesellschaft unterstützen wollten, schufen sich die Freimaurer in ihren Logen einen Raum, in dem sie ohne Einflußnahme des Staates ein Reich der Aufklärung und Tugend errichten konnten: wollten jene die Aufklärung nach außen verwirklichen, konzentrierten sich diese auf das Innen. Dieses Verhalten wirkte sich entscheidend auf Programm und Organisationsstruktur aus.

Die Freimaurerei fand in Deutschland Eingang mit der Gründung der Hamburger Loge Absalom (1737).²³ Sie verbreitete sich überaus rasch

¹⁹ HAMMERMAYER, Frühgeschichte 359.

²⁰ Zit. nach RIECK, Gottsched. Ebd. *Da nun diese freyen Gedanken durch die tägliche Gemeinschaft, die sie der Gelehrsamkeit wegen miteinander haben, zusammen treten und die gelehrte Republik ausmachen, so erkennet diese keine Oberherrn über sich.*

²¹ Diese Idee ist konstitutiv für die Entstehung der Naturwissenschaften vor allem, wie sie in Akademien institutionalisiert wurden. Ein frühes Zeugnis hierfür ist bereits die Societas Ereunetica (1622) von Jungius vgl. G. E. GUHRAUER, Joachim Jungius und sein Zeitalter, Stuttgart-Tübingen 1850, 72.

²² Vgl. THIELE, Erfurt 109.

²³ Eine modernen Ansprüchen gerecht werdende Geschichte der Freimaurerei in

in ganz Deutschland, in protestantischen Ländern früher als in katholischen Territorien, bald gab es keinen größeren Ort mehr, wo sich nicht bürgerliche Honoratioren, hohe Beamte wie Adelige in Logen vereinten. Zeitweise sah gerade die aufstrebende Intelligenz in der Freimaurerei die ihren Bedürfnissen am meisten entsprechende Organisationsform – der Niederschlag in der Literatur ist bekannt.²⁴ Wenngleich in Deutschland bald durch das Übergewicht des Adels und die Einführung der Hochgradsysteme und anderer antiaufklärerischer Elemente, die Freimaurerei als Träger der Aufklärungsbewegung immer stärker zurücktrat, so bildeten ihre Logen doch noch in den 60- bis 70er Jahren neben den gelehrten Akademien den zweiten eigentlichen Typ aufklärerischer Gesellschaft; war sie doch die verbreitetste freie Assoziationsform, deren Attraktivität schließlich selbst noch zu Ende des Jahrhunderts so groß war, daß Lessing in ihrer Idee eine Präfiguration der bürgerlichen Gesellschaft sehen konnte²⁵ und nicht wenige Aufklärer alle Mühe aufwandten, die Freimaurerei nach ihrer großen Krise in den 80er Jahren zu reformieren (Knigge, Ditfurth).²⁶ Aber die Idee und Wirklichkeit traten zusehends auseinander, die Idee, wie sie in der Literatur allenthalben reflektiert wurde, wurde abgelöst von der Realität der Freimaurerei.

*Die Maurerei . . . ist eine Verbindung einsichtsvoller Männer, die vereinigt durch das Band der Bruderliebe, geleitet durch die Grundsätze der Moral, sich bestreben, eine vernünftige Gesellschaft zu bilden, zu der jedes Mitglied alle Eigenschaften mitbringen soll, die die Gesellschaft nützlich und angenehm machen.*²⁷ Damit präsentierte sich die Freimaurerei als eine Institution, in der sich als Weltbürger und Menschen verstehende Privatleute sich eine selbstgeschaffene Ordnung geben, der gemäß sie nicht nur ihre Logenarbeit leisten, also ihre exklusive Geselligkeit organisieren, sondern ihr ganzes gesellschaftliches Leben einrichten sollen. Im Mittelpunkt steht die in scharfer Abtrennung von der Außenwelt, von der Welt der Stände, Konfessionen und Staaten wie auch der Alltagsorgen und -probleme, erlebte, ritualisierte und durch das Geheimnis geschützte Freundschaft.²⁸ Indem alle Teilnehmer nicht mehr als der

Deutschland fehlt. Vgl. immer noch F. RUNKEL, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, 3 Bde, Berlin 1931/2; FRICK, Die Erleuchteten 214ff.; weiterführend R. VIERHAUS, Aufklärung und Freimaurerei in Deutschland, in: Festschr. f. R. Wittram, Göttingen 1973, S. 23–41.

²⁴ F. J. SCHNEIDER, Die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die geistige Kultur in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts, Prag 1909.

²⁵ G. E. LESSING, Ernst und Falk (sammlung insel 35) Frankfurt 1968.

²⁶ W. KELLER, Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes, Gießen 1876.

²⁷ Zit. nach RUNKEL, Freimaurer I, 155.

²⁸ Besonders deutlich hat dies einmal Goethe ausgesprochen. Wenngleich seine Rede aus dem Jahre 1821 stammt, dürfte doch ihre Intention noch der Tradition entsprechen: *Unser Bund hat viel Eigenes, wovon gegenwärtig nur das eine herausgehoben wer-*

oder jener, sondern als Glieder einer großen Bruderschaft auftreten, wird hier die zweckfreie Verwirklichung des aufgeklärten und tugendhaften, selbstverantwortlichen wie selbstdenkenden Menschen möglich. In *würdiger Gesellschaft* bescheidet sich jeder, *in Betracht höherer, allgemeiner Zwecke auf alles Besondere Verzicht zu tun.*²⁹ Der Freimaurer bezieht seine Identität nicht mehr aus der sozialen Stellung in der regionalen höfischen Gesellschaft, sondern aus der Zugehörigkeit zu dem universalen, im Orden institutionalisierten Reich der Vernunft und Tugend. Hier, nicht im Dienst für den fürstlichen Hof, findet er das Maß seines gesellschaftlichen Handelns, ohne damit allerdings in Konflikt zur bestehenden Ordnung zu geraten. Im Gegenteil: *wir wollen alle Menschen von aufgeklärtem Geiste, feinen Sitten und angenehmer Gemütsart nicht nur durch die Liebe zu den schönen Künsten, sondern vor allem auch durch die großen Grundsätze der Tugend, Wissenschaft und Religion vereinen, sodaß die Interessen der Bruderschaft zu denen der gesamten Menschheit werden, alle Nationen befähigt werden, gediegene Kenntnisse zu erlangen und die Untertanen aller Reiche lernen können, einander herzlich zu lieben, ohne ihr Vaterland zu verleugnen.*³⁰ Dabei sind die Logen bei aller indirekten, besonders gesellschaftlichen Wirksamkeit keine politischen Verbindungen, sie sind esoterische Bünde par excellence.³¹ Ein jeder Zweck, mit dem irgend ein Stand in der Gesellschaft schon beschäftigt ist, (ist) von der Maurerei gänzlich und unbedingt ausgeschlossen.³²

Im Gegensatz dazu kennzeichnet das unmittelbare, nach außen gewandte gesellschaftliche Engagement die Patriotischen, gemeinnützigen Gesellschaften, jene Organisationen, die als Pendant zur Freimaurerei

den mag, daß, sobald wir uns versammeln, die entschiedenste Art von Gleichheit entsteht; denn nicht nur alle Vorzüge von Rang, Stand und Alter, Vermögen, Talenten treten zurück und verlieren sich in der Einheit, sondern auch die Individualität muß zurücktreten. Jeder sieht sich an der ihm angewiesenen Stelle gehalten. Dienender Bruder, Lehrling, Geselle, Meister, Beamte, alles fügt sich dem zugeteilten Platz und erwartet mit Aufopferung die Winke des Meisters vom Stuhl: man hört keinen Titel, die notwendigen Unterscheidungszeichen der Menschen im gemeinen Leben sind verschollen; aber auch nichts wird berührt, was dem Menschen sonst am nächsten liegt, wovon er am liebsten hört und spricht; man vernimmt nichts von seinem Herkommen, nicht, ob er ledig oder verheiratet, Vater oder kinderlos, zu Hause glücklich oder unglücklich sei; von allem diesen wird nichts erwähnt, sondern jeder bescheidet sich, in würdiger Gesellschaft, in Betracht höherer, allgemeiner Zwecke auf alles Besondere Verzicht zu tun. GOETHE, Poet. Werke./VIII (Cotta) 1461.

²⁹ Ebd.

³⁰ Die Rede Andrew Michael De Ramsay's in: D. MÖLLER (Hrsg.), Fünf frühe Freimaurerreden 1726/37, Bayreuth 1966, S. 47.

³¹ Hierzu E. MANHEIM, Die Träger der öffentlichen Meinung, Brünn etc. 1933, S. 107. Neuausgabe: ders. Aufklärung und öffentliche Meinung. Studien zur Soziologie der Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert, Herausgegeben mit Vorwort von N. SCHINDLER (Kultur und Gesellschaft Bd. 4) Stuttgart 1979.

³² J. G. FICHTE, Vorlesungen über die Freimaurerei (1803); nun in: Fichte, Ausgewählte politische Schriften. Hg. v. Z. BATSCHA und R. SAAGE (stw), Frankfurt 1977, 179.

unter denselben Bedingungen des Aufstiegs des Bürgertums standen. Zu den patriotischen Gesellschaften zählt eine Vielzahl höchst unterschiedener Sozietäten, die sich alle als allgemein gemeinnützig verstehen.³³ So sehr die eigentlich ökonomischen Gesellschaften sich im Laufe der Zeit eindeutig von den patriotischen unterscheiden, gab es vielfältige Berührungen, die es doch erlauben, sie zusammenhängend zu behandeln. Auch diese Institution kam aus England und hatte sich von den 60er Jahren an über ganz Deutschland verbreitet, nicht selten korrespondierte sie mit den Gelehrten aber auch mit den Deutschen Gesellschaften, sofern diese moralische und patriotische Ziele verfolgten. Zahlreich waren sie vertreten in protestantisch nord- und mitteldeutschen Ländern und vor allem in der Schweiz. Bekannt sind die ökonomische Gesellschaft zu Bern (1759),³⁴ die Landwirtschaftsgesellschaften zu Leipzig (1763) und zu Celle (1764),³⁵ die Sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Altötting-Burghausen (1765),³⁶ die gemeinnützige Gesellschaft in Lübeck (1793). Besondere politische Bedeutung erlangte die Hamburger »Gesellschaft zur Beförderung der Manufakturen, Künste und nützlichen Gewerbe«, auch »Patriotische Gesellschaft« von Hamburg (1765) genannt, die bis zum Ende des Jahrhunderts rund 400 Mitglieder zählte, von denen viele später entscheidende politische oder wirtschaftliche Positionen in der Stadt einnahmen³⁷ und die »Helvetische Gesellschaft« von 1761, die aufs engste verbunden war mit dem Namen des Baseler Publizisten Isaak Iselin, dessen »Ephemeriden der Menschheit« sich das Anliegen dieser neuen Sozietäten besonders zu eigen machten und die für die gesellschaftliche Erneuerung der Eidgenossenschaft wichtige Voraussetzungen schufen.³⁸ Oft traten diese Gesellschaften auch als gelehrte Akademien auf,

³³ Allgemein, wenn auch unzureichend, hierzu immer noch: H. HUBRIG, Die patriotischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts, Weinheim 1957. Nun auch der Überblick bei L. HAMMERMAYER, Akademiebewegung und Wissenschaftsorganisation während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Formen – Tendenzen – Wandel, in: Wissenschaftspolitik in Mittel- und Osteuropa, Berlin 1976, 1–84.

³⁴ G. STRAHM, Die Ökonomische Gesellschaft von Bern, Bern 1947. Überblick über die gemeinnützigen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts in: F. EULEN, Vom Gewerbefleiß zur Industrie. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1967, S. 180–184.

³⁵ W. KROHER, Wege zur Verbreitung technischer Kenntnisse zwischen England und Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1971.

³⁶ K. v. REINHARDSTÖTTNER, Die sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen (Forsch. z. Kultur- u. Litteraturgeschichte Bayern 3) Ansbach 1895, 48–151.

³⁷ Die Patriotische Gesellschaft zu Hamburg 1765–1965, Festschrift, Hamburg 1965. Vor allem auch O. BRUNNER, Die Patriotische Gesellschaft in Hamburg im Wandel von Staat und Gesellschaft, in: ders. Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968², 335–344.

³⁸ U. IM HOF, Isaak Iselin und die Spätaufklärung, Bern–München 1967, vor allem 33ff.; H. NABHOLZ, Die Helvetische Gesellschaft 1761–1848, Zürich 1961. Es gibt allerdings Bedenken, sie zu den gemeinnützigen Gesellschaften zu zählen.

sie entstanden entweder als Selbstorganisation des Bürgertums oder auf Initiative aufklärerischer Beamter, ohne jedoch zu staatlichen Institutionen zu werden.³⁹ Es waren ausschließlich Einzelinstitutionen, die speziell auf die Bedürfnisse einer Stadt, einer Region oder eines Landes zugeschnitten waren; zu überregionalen Kooperationen zum Zwecke einer Zusammenarbeit aller Patrioten auf nationaler Basis, wie es u. a. der Hofrat Becker plante, kam es nicht.⁴⁰ Ebenso wenig fanden die Anregungen des Pädagogen Campe und Herders Resonanz. Aufschlußreich sind deren Pläne, weil ihre Gesellschaften bereits den patriotischen Einheitsstaat antizipierten. Während Campe (1786) die *Errichtung einer sich durchs ganze Land verbreitenden patriotischen Gesellschaft*, als deren Hauptgegenstand *die Aufklärung und Veredelung der Menschheit, und zwar zunächst innerhalb der Grenzen des Vaterlandes* genannt wird,⁴¹ propagierte, veröffentlichte Herder 1788 die »Idee zum ersten patriotischen Institut für den Allgemeingeist Deutschlands«, nach der die Fürsten eine Nationalakademie als *Vereinigungspunkt mehrerer Provinzen zur allgemeinen praktischen Geistes- und Sittenkultur* schaffen sollten.⁴² Doch der hier zum Tragen kommende Patriotismus unterschei-

³⁹ Kann die Patriotische Gesellschaft zu Hamburg als eine rein (stadt-)bürgerliche Selbstorganisation betrachtet werden, entstand z. B. die Karlsruher ökonomische Gesellschaft ausdrücklich auf fürstliche Initiative. Eine bedeutende Rolle spielte dabei der Regierungsrat und Physiokrat Joh. August Schlettwein. Der Markgraf Karl Friedrich wollte *eine Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Wissenschaften und des gemeinen Besten* gründen, *welche mit zusammengesetzter Wissenschaft ihrer Mitglieder für das Wohl des Landes nachdenken, die Unterthanen in nützlichen Dingen unterrichten und zu würdigen Beschäftigungen ermuntern soll. Der Plan dieser Societät wird auf höchsten Befehl im ganzen Land hierdurch vor Augen gelegt, und es wird Ihre Hochfürstl. Durchlaucht zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen, wenn Höchstderoselbe Oberbeamte, auch Eingesessene an den gemeinnützlichen Absichten dieser Gesellschaft Antheil nehmen* (in: SCHLETTWEIN, Archiv f. den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen, I, Leipzig 1780, 431f.). S. nun auch differenzierend und weiterführend: N. SCHINDLER – W. BONSS, Praktische Aufklärung. Ökonomische Gesellschaften in Süddeutschland und Österreich, in: Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaften im 18. Jahrhundert (im Satz).

⁴⁰ Sein »Vorschlag einer Verbindung der Gelehrten-Oeconomischen und Industrie-Gesellschaften deutscher Nation zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit« wurde publiziert im kaiserl.-privilegierten Reichsanzeiger (3. Febr.) 1794, S. 242ff.

⁴¹ J. H. CAMPE, Über einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes, Wolfenbüttel 1786, II, 18ff., 31. Vgl. hierzu auch den Beitrag von G. KONEFFKE, in: H. J. HEYDORN – G. KONEFFKE (Hg.), Studien zur Sozialgeschichte und Philosophie der Bildung I. Zur Pädagogik der Aufklärung (List TB), München 1973, 102f.

⁴² HERDERS sämtl. Werke (B. SUPHAN) Bd. 16 (1908) S. 600–616 (hier 606) *Dieser (Zweck) ist kein anderer, als Vereinigung der geteilten, zum Teil unbekanntten und zerstreuten Kräfte zu einem Ziel der patriotischen Aufklärung. Alles was dahin abzwecket, gehört für diese Akademie; es betreffe solches das Werkzeug unsrer Gedanken, die Sprache oder jede Wissenschaft, sofern sie nach der jetzigen Zeitenlage zum Wohl unseres Vaterlandes gehöret. Alle kleinfügige Parteilichkeit, jede Verachtung anderer Provin-*

det sich wesentlich von dem der eigentlichen »Patriotischen Gesellschaft«⁴³.

Die patriotischen Gesellschaften standen zumeist auf dem Boden der bürgerlichen Ideologie der moralischen Wochenschriften⁴⁴ und rekrutierten sich dementsprechend weitgehend aus patriotisch gesinnten Beamten, Kaufleuten und Geistlichen – also letztlich wieder aus der bürgerlichen ›Oberschicht‹; wenn auch der aufgeschlossene Adel (vor allem der Landadel) nicht fehlte, war er doch im Unterschied zu den Freimaurerlogen hier entschieden schwächer vertreten. Die patriotischen Gesellschaften definierten sich *als freiwillige Zusammenkünfte freier Bürger, die mit vereinten Kräften den Flor des gemeinen Wesens zu erhalten und zu befördern sich verbunden achten*.⁴⁵ Ihr Zweck ist, wie es in der Hamburger Satzung heißt, *sich über gemeinnützige Gegenstände zu unterhalten, und durch eine nähere Verbindung einsichtsvoller Männer von verschiedenem Stande, Alter und Beruf, ein genaueres Band der Freundschaft, des Patriotismus und der gegenseitigen Mittheilung nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen zu knüpfen und zu erhalten*.⁴⁶ Die Gesellschaften wollten also über alle sozialen Schranken hinweg, ohne sie jedoch aufzuheben, eine patriotische Gemeinschaft verwirklichen, das Interesse der Bürger am Gemeininteresse stärken, gegenseitig Informationen austauschen und vor allem gemeinnützige Kenntnisse verbreiten.⁴⁷ Wie die Akademien bedienten sie sich oft der Publikation ihrer Vorträge und regten mit gezielten Preisfragen das Interesse an der Lösung vieler gesellschaftlicher Probleme.⁴⁸ Ihre Aktivität richtete sich vornehmlich nach außen, sowohl

zen und Religionen wird von ihr ausgeschlossen sein: denn Alles was in Deutschland lebt, kann und soll für Deutschland wirken und denken.

⁴³ Zum neuen Patriotismus vgl. G. KAISER, Pietismus und Patriotismus im literarischen Deutschland. Ein Beitrag zum Problem der Säkularisation, Frankfurt 1973².

⁴⁴ Hierzu W. MARTENS, Die Botschaft der Tugend. Die Aufklärung im Spiegel der deutschen Moralischen Wochenschriften, Stuttgart 1971, S. 342: »Der Patriotismus der alten Gattung bleibt freundlich, weltbürgerlich-offen und unpolitisch auf die redliche Beförderung des gemeinen Besten gerichtet.«

⁴⁵ Ausführliche Nachricht von der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, Abdr. in: Journal von und für Deutschland 8, 1791, 91–132, hier 94.

⁴⁶ Eb. 100.

⁴⁷ Eb. 107 *Hier treten Bürger aller Stände zusammen. Ihre verschiedene Einsicht und Erfahrung, ihre verschiedene sowohl öffentliche als eigene Geschäfte, geben den reichsten Anlaß, nützliche Gedanken, die sonst erstickt oder versäumt wären, auf die Bahn zu bringen, gemeinschaftlich zu erwägen, und zu unterstützen. Die freundschaftliche Unterredung, die stete Voraugenstellung des gemeinschaftlichen Zwecks, würket zu der nötigen Einstimmung, damit nicht einige unter uns, in einseitiger Hinsicht auf die ihnen besonders aufgetragene Verwaltung eines Staatsgeschäftes, andern, und mithin dem gemeinen Wohl, entgegenstreben.*

⁴⁸ Eine detaillierte Analyse der Preisfragen könnte erstmals den genauen Wandel der Problemstellung aufzeigen.

das Bildungs- und Erziehungswesen, das Armen- und Gesundheitswesen, vor allem aber die Förderung der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft fanden allgemeine Aufmerksamkeit, einige Gesellschaften wurden geradezu Förderer physiokratischer Ideen.⁴⁹ Immer verbunden damit war die Pflege der patriotischen Gesinnung.⁵⁰ Ein Gegensatz zwischen bürgerlichem und herrschaftlich-obrigkeitlichem Interesse wurde nicht empfunden, obgleich manche Gesellschaften als bürgerliche Selbstorganisationen die Idee einer Gemeindevertretung antizipierten wie vor allem in der Schweiz, aber auch in Hamburg. Die *freie Bürgervereinigung*, so argumentierten die Hamburger Patrioten, ist dem Staat *unendlich viel wichtiger und nutzbarer, als man gewöhnlich zu glauben geneigt ist*. Denn hier können Privatmänner so manches debattieren, so manches prüfen und versuchen, was der Staat nicht direkt prüfen, oder versuchen kann, so manche Berichtigung und Belehrung hören, die ihnen sonst auf immer verborgen blieben.⁵¹

In der Institution der patriotischen Gesellschaft treten erstmals Bürger zusammen, die auf der Grundlage ihrer alltäglichen (Berufs-)Erfahrung als Mitglied einer Stadt oder eines Staates handelnd oder korrigierend in den gesellschaftlichen Prozeß eingreifen wollen. Nicht um moralische Selbstbildung geht es primär, so sehr nur *einsichtsvolle* Männer Mitglieder werden können, sondern um den Einsatz für das Allgemeinwohl, die Verbreitung von Aufklärung und die Diskussion über Möglichkeiten einer empirischen Verbesserung der Gesellschaft. Die Patriotischen Gesellschaften zielten bei aller Orientierung auf konkrete Verbesserung von Schulwesen, Handel und Landwirtschaft immer aufs Ganze der Aufklärung, den Gemeinnutzen zu fördern und die Bürger zu aktivieren.⁵²

3. In der 3. Phase der Aufklärung nach 1775/80 kommt es unter den Bedingungen der Krise des aufgeklärten Absolutismus einerseits und der Entwicklung und Erweiterung des literarischen Marktes und der damit in Verbindung stehenden Ausbildung einer literarischen Öffentlichkeit andererseits zu letzten Formationen von Aufklärungsgesellschaften. Ent-

⁴⁹ Besonders gilt dies für die Kallsruher, Baseler und Kaiserslauterner Gesellschaft.

⁵⁰ Dies gilt auch für die eigentlichen ökonomischen Gesellschaften. Vgl. den Plan der Burghausener von 1765, der von *patriotischen Mitgliedern und Verehrern des Vaterlandes Bajern* spricht. Vgl. REINHARDSTÖTTNER, Burghausen 124.

⁵¹ Vgl. HUBRIG, Patriotische Gesellschaften, S. 51f.

⁵² Den Allgemeinanspruch vertreten selbst die Burghausener, wenn es zu Beginn ihres Plans heißt *Alle Jahrhunderte bezeigen, daß der Ruhm, Nutzen, und die Ehre ganzer Völkerschaften durch Verbreitung der schönen Wissenschaften, durch einen gründlichen Unterricht, durch ohnermüdetes Nachforschen, und Erfahrungen des Landmannes und eigends errichteter Gesellschaften bis zur höchsten Stufe gediehen seyen ...* (Man hat deswegen) *berathschlaget, wie? und welcher massen unsere patriotischen Bemühungen zum besten und zur Ehre des Vaterland Bajern absondert zum Nutzen des gemeinen Manns aufm Landes verwendet*. Vgl. REINHARDSTÖTTNER, Burghausen 124.

wickelte sich die gelehrte Akademie im Rahmen der höfischen Gesellschaft, organisierten sich die Freimaurer und »Patrioten« neben dem Staat, so bildete sich in den neuen Gesellschaften erstmals ein Vereinigungstyp aus, der völlig unabhängig vom Staat, wenn nicht sogar partiell gegen ihn gerichtet ist. Es sind dies vor allem der Illuminatenorden, die Lese-gesellschaften, die Literarischen Gesellschaften, die auch unter dem Namen Mittwochs- oder Freitagsgesellschaften auftreten und schließlich die Volksgesellschaften, bereits politische Klubs, die als Jakobinerklubs bekannt geworden sind.

Der Geheimbund der Illuminaten entstand im Zusammenhang des inneren Verfalls der Freimaurerei, er bediente sich ihrer zwar als Deckorganisation, bildete aber einen letztlich von ihr unabhängigen Orden.⁵³ Gegründet 1776 vom Ingolstädter Professor Weishaupt, neben den bald Adolf v. Knigge als Ordenserneuerer, allerdings mit einer eigenen Konzeption, trat, fand er eine rasche Verbreitung zunächst in katholischen Territorien, dann in ganz Deutschland. Kurz vor seinem Verbot (1785/86) erreichte er eine Zahl von rund 600/700 Mitgliedern. Vornehmlich waren es wieder aufgeklärte Beamte, Professoren, Geistliche und auch Adelige, die in diesem Geheimorden eine Möglichkeit sahen, wirksamer als in der Freimaurerei für Aufklärung und Moral tätig zu werden. Der Geheimbund war wie der Freimaurerorden hierarchisch organisiert. Die unterste Stufe bildeten Novizen und einfache Minervale, der oberste Grad war der Illuminatus dirigens, der ganze Orden wurde geleitet durch einen Areopag, der allen Illuminaten selbst unbekannt blieb.⁵⁴ Die Mitglieder waren zu striktem Gehorsam und absoluter Geheimhaltung verpflichtet und legten sich dementsprechend Decknamen zu. Während der einfache Illuminat sich unter der Leitung eines Oberen der persönlichen Vervollkommnung als selbstverantwortlicher und selbstdenkender Mensch widmen und in seinem Wirkungskreis die Aufklärung befördern soll, verfolgen die Obern ein unmittelbar politisches Ziel: die geheime Unterwanderung, indirekte stillschweigende Okkupation des Staates durch die im Geheimbund straff organisierten Anhänger einer radikalen Aufklärung. Der Geheimbund stellt eine Mischung dar aus bürgerlichem Moralinstitut, gelehrter Gesellschaft und politischem Geheimorden. *Der ganze Plan des Ordens beruht darauf, die Menschen zu bilden, aber nicht durch Declamationen, sondern durch Begünstigung und Belohnung der*

⁵³ R. VAN DÜLMEN, Der Geheimbund der Illuminaten (Neuzeit im Aufbau Bd. 1) Stuttgart 1977², vgl. nun auch den weiterführenden vorzüglichen Beitrag von N. SCHINDLER, Aufklärung und Geheimnis im Illuminatenorden, in: Geheimgesellschaften im 18. Jahrhundert. (im Satz).

⁵⁴ Über den allgemeinen Ordensplan siehe die »Allgemeine Uebersicht des ganzen Ordenssystems von 1782« (VAN DÜLMEN, Geheimbund 210–213).

*Tugend. Man muß denen Beförderern des Unwesens unmerklich die Hände binden, sie regieren, ohne sie zu beherrschen. Mit einem Wort, man muß ein allgemeines Sittenregiment einführen, eine Regierungsreform, die allgemein über die ganze Welt sich erstreckt.*⁵⁵ Das Geheimnis bedeutete bei den Illuminaten nicht mehr nur elitäre Abschirmung nach außen, die Trennung von Eingeweihten und Uneingeweihten, sondern hatte erstmals eine politische Funktion. Durch Geheimhaltung der politischen Ziele des Ordens sowohl nach innen wie nach außen konnte das Geheimnis zugleich Stabilität nach innen und Wirksamkeit des Ordens nach außen garantieren. Besonders hervortretend im Illuminatenorden war das Bekenntnis zur radikalen Aufklärung, damit war er die einzige Institution in Deutschland, die den französischen Materialismus als Basis gesellschaftlichen Handelns proklamierte. Denken und Handeln wurden befreit von jedem traditionalistischen Band, das Naturrecht bildete seine Legitimationsgrundlage.⁵⁶ Das Prinzip der Selbsterziehung zielt nicht mehr allein auf die moralische Entfaltung der Persönlichkeit, sondern ist Voraussetzung politischer Aktivierung, Akt bürgerlicher Emanzipation, die in letzter Konsequenz keine Trennung von moralischem Innenraum und politischer Außenwelt kennt. Die Politik steht radikal unter dem Gebot von autonomer Vernunft und Moral. Da die Illuminaten nicht mehr an die unmittelbare Selbstdurchsetzung der Aufklärung glaubten, mußten Vernunft und Moral, sollten sie dennoch wirksam werden, außerhalb menschlicher Zufälligkeiten institutionalisiert werden. Mitglieder des Ordens wurden funktionalisiert, womit eine Trennung von gesellschaftlicher Aufgabe und privatem Interesse gegeben war. Als wirksames Instrument der Ordenspropaganda fungierte dabei eine fein ausgearbeitete Psychologie und differenzierte Technik der Menschenbeeinflussung, wobei der Einfluß der aufklärerischen Erfahrungsseelenkunde nicht zu verkennen ist.⁵⁷ Der offene Widerspruch zwischen emanzipatorischem Anspruch und Unterordnung unter unbekannte Obere aber wurde schließlich zum Verhängnis für den Orden selbst.

Die verbreitetste Form der Aufklärungsgesellschaft als bürgerliches Institut und zugleich ein Pendant zum Freimaurerorden war die Lesegesellschaft.⁵⁸ Sie entstand im letzten Viertel des Jahrhunderts und er-

⁵⁵ Ebd. 212.

⁵⁶ Vgl. Anrede an die neu aufzunehmenden Illuminatos dirigentes von A. Weishaupt von 1782 (Ebd. 166–194), s. auch R. KOSELLECK, Adam Weishaupt und die Anfänge der bürgerlichen Geschichtsphilosophie in Deutschland, in: Tijdschrift voor de Studie van de Verlichting 4 (1976), S. 317–328.

⁵⁷ Vgl. E. v. BRACKEN, Die Selbstbeobachtung bei Lavater. Ein Beitrag zur Geschichte der Idee der Subjektivität im 18. Jahrhundert, Münster 1932.

⁵⁸ Allgemein mit Überblick hierzu M. PRÜSENER, Lesegesellschaften im achtzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Lesergeschichte, Frankfurt 1972; B. M. MILSTEIN, Eight Eighteenth century Reading Societies, Bern 1972.

reichte mit rund 400 Zirkeln eine Verbreitung wie keine andere Gesellschaft. Die Bonner Lesegesellschaft zählte z. B. 100 Mitglieder, in Bremen sind 1791 36 Lesezirkel mit insgesamt 2340 Mitgliedern bekannt.⁵⁹ *Lesegesellschaften rechnet jeder nicht unbedeutende Ort, dessen Einwohner auf Geisteskultur Ansprüche machen, wo nicht unter seine Bedürfnissen, doch unter die gemeinnützigsten Anstalten, welche zur Befriedigung einer edlen Wissbegierde, zur Verbreitung manichfaltiger Kenntnisse, zur Verfeinerung des Geschmacks und der Sitten, selbst zu den Freuden des gesellschaftlichen Lebens die zweckmässigsten Mittel und die unverkennbarsten Vorteile gewähren.*⁶⁰ Die Lesegesellschaften etablierten sich als öffentliche, halb-öffentliche oder private Zirkel zum Zwecke der gemeinsamen Beschaffung von Lektüre und Diskussion von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern. *Um den gegenseitigen Austausch der Ideen unter Männern, deren jeder seine eigentümliche Geistesbildung hatte und offen darlegt, versammelten sie sich teils zur mündlichen Unterhaltung, teils besonders zu Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände jeglicher Art, sofern sie sich für philosophische und gemeinnützige Behandlung eignen.*⁶¹ Lektüre bildeten politische Journale, in- und ausländische Aufklärungsliteratur, wissenschaftliche Fachliteratur, die der Allgemeinbildung, der moralischen Aufklärung und der politischen Information dienten. Entfaltete das Bürgertum in den patriotischen Gesellschaften seine Aktivität ausschließlich nach außen, so konzentrierte es sich in den Lesegesellschaften auf sich selbst, nicht die Bewältigung praktischer Lebensprobleme, sondern die Lektüre, das Interesse an Information und Bildung einte die versammelten Männer. *Lehrreicher gesellschaftlicher Umgang, heißt es in den Statuten von Koblenz (1783) und das stete Lesen jener Schriften, welche der Welt die Veränderungen, Abwechslungen und Merkwürdigkeiten aller Reiche und Staaten und das Fortrücken der menschlichen Kenntnisse in allen Gattungen von Wissenschaften vor Augen legen, sind die Mittel, wodurch Aufklärung und Licht verbreitet und jedem zugleich die Gelegenheit geboten wird, die von seinen Berufsarbeiten erübrigten Erholungsstunden mit reinem Vergnügen zu benutzen.*⁶²

⁵⁹ Nach R. ENGELSING, *Der Bürger als Leser. Lesergeschichte in Deutschland 1500–1800*, Stuttgart 1974, S. 225.

⁶⁰ Zit. nach PRÜSENER, *Lesegesellschaften* 413 (Neue Gesetze der Stuttgarter Lesegesellschaft v. 1795).

⁶¹ Zit. nach W. ROESSLER, *Die Entstehung des modernen Erziehungswesens in Deutschland*, Stuttgart 1961, 216f.

⁶² J. HANSEN, *Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Franz. Revolution 1780–1801*, 4 Bde, Bonn 1931/8 hier II Nr. 395: Weiter heißt es *Dieses erwünschte Ziel wird unmöglich anderst erreicht, als durch eine Verbindung mehrerer Personen, welche mittels eines gemeinsamen Beytrages sich die besten politischen, und gelehrten Zeitungen, Journalien, periodische Schriften, und andere gemeinnützige Werke, womit die literarische Welt nach und nach bereichert wird, anschaffen, an einem eigenen schick-*

Die Lesegesellschaften artikulierten keine praktischen Reformwünsche, sondern entsprachen dem Informations- und Kommunikationsbedürfnis des Bürgertums, das mit der steigenden Buchproduktion korrespondierte. Ohne Zweifel wurden durch die Lesegesellschaften der Bewußtseinsstand der Bürger ungewöhnlich erweitert und sie somit ein Forum politischer Willensbildung, doch eine eigentliche Politisierung fand nicht in der Weise statt, daß die gesellschaftliche Situation des einzelnen Mitglieds diskutiert, geschweige das politische System selbst Gegenstand der Kritik wurde. Zu einer Umänderung in politische Klubs kam es im allgemeinen nicht, und die Politisierungstendenzen, die wir in Mainz, Köln, Aachen oder Worms feststellen können, entstanden unter dem Einfluß der französischen Besatzung. Die politische Willensbildung vollzog sich im Rahmen einer demokratisch geregelten Geselligkeit. Die Statuten legten das gesellschaftliche Leben bis ins Detail fest, ihre Regelung war nicht minder eine wichtige Aktion gesellschaftlicher Tätigkeit wie die Lektüre und Diskussion selbst. Das Prinzip der Gleichheit aller Mitglieder und der Freiheit in der Meinungsäußerung war fest verankert.⁶³ Damit wurde diese breite demokratische Sozietätsbewegung zum wirksamen Instrument der bürgerlichen Emanzipation.⁶⁴

In unmittelbarem Zusammenhang mit den Lesegesellschaften entstanden zu Ende des Jahrhunderts die sog. Literarischen Gesellschaften. Diese deckten sich teils mit den pragmatischen Lesegesellschaften, teils nahmen

lichen Orte niederlegen, solche daselbst zu jeder beliebigen Stunde des Tages lesen und sich das gelesene durch Unterhaltung, und wexelseitige Mittheilung ihrer Begriffe und Kenntnisse nützlich und angenehm zu machen suchen (Zit. nach PRÜSENER, Lesegesellschaften 410).

⁶³ Dies hatte natürlich ›bürgerliche‹ Wünsche impliziert, die Standesschranken abzubauen. Ausdrücklich wird dies in Würzburg hervorgehoben, *daß die verschiedensten Stände im Staate durcheinander gemischt werden, wodurch sie sich wechselseitig kennen und schätzen lernen*. Vgl. K. H. PRÖVE, Von der ersten Lesegesellschaft zur Stadtbücherei. Ein Kapitel Würzburger Kulturgeschichte, Würzburg 1967, S. 9.

⁶⁴ Aufschlußreich ist die Auseinandersetzung um die Gründung einer Lesegesellschaft in Würzburg. Aus Furcht, daß sich hier ein Staat im Staate bildet, der sich jeder Kontrolle entzieht, lehnte der Fürstbischof eine private Gesellschaft ab, tolerieren wollte er nur eine an die Universität angegliederte gelehrte Gesellschaft. Darauf verfaßte Dalberg ein Promemoria (1795), nach dem die *völlige Gleichheit und die größte Freyheit . . . zu widersprechen und so gar auszutreten* als die entscheidenden Prinzipien hervortreten. Eine Gefahr sei da nicht zu befürchten, denn: *die Lesegesellschaft ist ein bloßes privat Institut, durch ihre Mitglieder unter sich und durch eigenen freywilligen Beytrag errichtet. Sie wünscht gar nicht als ein Corpus im Staate zu erscheinen, noch als ein solches, einige Vorthelle zu genießen. Sie ist auch keine gelehrte Gesellschaft. Ihr einziger Zweck ist: Nutzen und Vergnügen ihrer Mitglieder durch Lesung zusammengetragener Bücher, Zeitungen und Journale. Die Verbreitung der allgemeinen Aufklärung konnte zwar, als eine entfernte Hoffnung und mittelbare Wirkung, nicht aber als eine bestimmte nächste Absicht in ihren Plan kommen* (Eb. 15) . . . *und wenn hier etwas einschleicht, so ist das Gegengift auch da, und bestehet in vernünftigen freundschaftlichen Unterredungen mit rechtschaffenen Mitgliedern der Gesellschaft* (Ebd. 18).

sie den Charakter eines privaten politischen Klubs an oder aber waren reine Geselligkeitszirkel exklusiver, letztlich unpolitischer Kreise.⁶⁵ Es gab zahlreiche dieser Zirkel zumeist organisiert als Freundschaftsklubs. Insgesamt standen sie alle jedoch in einem sozialen Bezug und bekannten sich noch zur Universalität der Aufklärung. Einmal ist hier die Berliner Mittwochsgesellschaft von 1783 (bis 1797) zu nennen,⁶⁶ die auf rund 20 Mitglieder beschränkt war, unter ihnen die bekannten preußischen Staatsbeamten Svarez und Klein; Biester war ihr Sekretär und Moses Mendelsohn Ehrenmitglied. Sie tagte geheim als Hauskreis, in dessen Runde allgemein philosophische aber auch politische und staatsrechtliche Themen diskutiert wurden, die im Kontext der preußischen Reformen standen. Wie in den anderen genannten Gesellschaften regelte auch hier eine Satzung genau die Aufgaben der Mitglieder sowie den Ablauf der einzelnen Sitzungen. *Alle Mitglieder waren ächte Wahrheitsfreunde, so berichtete Nicolai später, daher ging die Bemühung eines jeden dahin, dasjenige, was er für Wahrheit hielt, nicht durch Machtsprüche oder Berufung auf die Stimme im Innern, sondern durch Gründe geltend zu machen*⁶⁷. Ein anderes Beispiel stellt die »Gesellschaft der Freien Männer« in Jena (1794–99) dar, die sich auch als literarische Gesellschaft bezeichnete.⁶⁸ Die aufklärerische Sozietätsidee verband sich hier mit der neuen

⁶⁵ Eine eigene Untersuchung über diese Gesellschaftstypen fehlt.

⁶⁶ Vgl. H. MÖLLER, *Aufklärung in Preußen*. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai, Berlin 1974, S. 229ff. Wichtig: DANN, *Vereinsbildung* 213f.

⁶⁷ Zit. nach MÖLLER, Nicolai 232. Die Charakterisierung Möllers »Die Gesellschaft war für die Aufklärung in vielerlei Hinsicht charakteristisch: sie ist gekennzeichnet durch das gelehrte Interesse, verbunden mit der Überzeugung, durch Diskussion und Kritik der Wahrheit näher zu kommen, an ihr zeigt sich die Hinwendung der Aufklärung zu praktischen Fragen; erkennbar wird der Wille einflußreicher Gesinnungsgenossen, sich zu einer Gruppe zusammenzuschließen. Schließlich demonstriert sie die Praxis der Aufklärung, Einfluß auszuüben und Reform anzustreben, sie vollzog sich unter Desavouierung der eigenen Öffentlichkeitsforderung – als Arkanum« (232f.) zeigt treffend die Gesellschaft als eine typische Vereinigung im Sinne des aufgeklärten Beamten-tums.

⁶⁸ Hierzu: W. FLITNER, *August Ludwig Hülsen und der Bund der freien Männer*, Jena 1913; P. Chr. LUDZ, *Ideologie, Intelligenz und Organisation. Bemerkungen über den Zusammenhang in der frühbürgerlichen Gesellschaft* (nun in ders., *Ideologiebegriff und marxistische Theorie*, Opladen 1976) S. 127–134; DANN, *Vereinsbildung* 215; wichtig P. RAABE (Hg.), *Das Protokollbuch der Gesellschaft der freien Männer in Jena 1794–1799* (in: *Festschr. E. Berend*, Weimar 1959) 336–383. Unveröffentlicht ist leider immer noch die Vereinsatzung. Der Bund entstand auf Anregung der im »Teutschen Merkur« (Juni 1793) veröffentlichten »Gesetze« einer »Gesellschaft der freyen Männer«, die insofern aufschlußreich sind, als sie allgemein das *gesellige Leben* reformieren will und deswegen, was in der Sozietätsbewegung des 18. Jh. neu ist, einerseits *Freymüthigkeit, mit welcher jeder in unserer Versammlung laut sagt, was ihm wahr scheint, ohne Furcht deshalb verketzert zu werden*, fordert, andererseits ein vierteljähriges Sittengericht vorschlägt, dem jeder unterworfen wird, damit keine Unwahrheiten sich verbreiten und jeder zur Tugend angehalten bleibt. Nicht ein nach außen gerichtete-

Idee des Bundes. Es waren Schüler Fichtes, die sich gegen die Tradition studentischer Geselligkeit organisierten, um in freier Selbstbestimmung als Brüder und Menschen zu leben.⁶⁹ *Durchdrungen von der innigsten Liebe für alles Gute und Wahre und der Unzulänglichkeit unserer Kräfte im einzelnen, bey dem besten thätigsten Willen, den Zweck der Humanität zu befördern, vereinigen wir uns, um mit vereinten Kräften, zur Verbreitung der Wahrheit zu wirken, und ihren Gesezen allgemeine Gültigkeit zu verschaffen – Wahrheit ist unser einziges, unser höchstes Ziel.*⁷⁰ Die Führung der Geschäfte wechselte wöchentlich unter den Mitgliedern. Im Mittelpunkt ihrer Diskussion standen gesellschaftliche und politische Themen, auch wollte man anfangs politisch aktiv werden, beschränkte sich jedoch später zusehends auf ästhetische und philosophische Probleme. Diskutiert wurde z. B. über die vernunftmäßige Freiheit des Menschen in der Gesellschaft (1794), Über die Bestimmung des Menschen (1794), Über den Begriff des Staates (1794), Über die Mängel der Gesellschaft (1795) usw. Ihre bekanntesten Mitglieder waren der Pädagoge Herbart und der Bremer Bürgermeister Smidt. Zu dieser Gruppe muß auch die Freitagsgesellschaft (1791) von Goethe in Weimar gezählt werden.⁷¹ Auch dieser Kreis war auf rund 12 *hochgebildete* Männer beschränkt, u. a. gehörten ihm Herder und Wieland an. Jeder von ihnen sprach über einen selbstgewählten Gegenstand,⁷² worauf unter wechselndem Vorsitz eines Mitglieds frei diskutiert wurde. Goethe selbst erwartete von diesem Kreis Anregungen zur Verbesserung der Künste, aber auch der Landeskultur und Wissenschaft in Weimar. *Der Gewinnst der Gesellschaft . . . wird die Mitteilung desjenigen sein, was man von Zeit zu Zeit hier erfährt, denkt und hervorbringt. Jede Bemühung wird lebhafter, wenn eine Zeit bestimmt ist, wo man mitten unter den Zerstreuungen des Lebens sich des Anteils geschätzter Menschen an dem, was man unternimmt, zum voraus versprechen kann.*⁷³ Auf einer der Sitzungen lernte der zu Gast weilende Herzog Wilhelm Hufeland kennen und ernannte ihn sogleich zum Pro-

tes Ziel steht im Mittelpunkt: *Genuß geselliger Freude, und erhöhter Lebensgenuß in trautem Kreise edler Freunde ist der erste Zweck unserer Vereinigung, wir hoffen aber hierbey das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, und vielleicht vereinigt manches Gute zu wirken, das einzeln keinen möglich gewesen wäre.* (Ebd. 129).

⁶⁹ *Wir lieben uns als Brüder, und ehren uns als Menschen, und unser Bund trennt uns von keinem, dessen Antlitz menschlich und dessen Herz edel ist* lautet § 5 der Constitution. Vgl. RAABE, Protokollbuch 337.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Über sie berichtet Goethe selbst ausführlich, vgl. Goethes Poetische Werke Bd 8/1 (Cotta), S. 1014, 1491–1509 (Die Freitagsgesellschaft); vgl. W. H. BRUFORD, Kultur und Gesellschaft im klassischen Weimar 1775–1806, Göttingen 1966, 359ff.

⁷² *Ein jedes Mitglied gab von seinen Geschäften, Arbeiten, Liebhabereien beliebige Kenntnis, mit freimütigem Anteil aufgenommen* (ebd. 1014).

⁷³ Ebd. 1494.

fessor in Jena. Den Wandel von der mehr pragmatischen Aufklärungsgesellschaft und den ritualisierten Freundschaftsbünden zum reinen Geselligkeitsklub gebildeter Bürger zeigt schließlich eine 4. Gesellschaft, die Literarische Gesellschaft des Bremer Senators Deneken.⁷⁴ Zweck dieser ebenfalls auf wenige Mitglieder beschränkten Vereinigung bestand *in einer nützlichen und angenehmen Unterhaltung über gelehrte, einem jeden interessante Gegenstände durch Lectüre, Gespräche, und Prüfung selbstverfertiger Aufsätze beym socratisch-reinen Genusse ächter geselliger Freuden.*⁷⁵ Nicht mehr gelehrte Bürger kamen hier zusammen, sondern Männer, die in abendlicher Geselligkeit und gebildeter Unterhaltung Erholung vom Berufsleben suchten. Auch hier fehlte es nicht an Diskussionen über praktisch-wissenschaftliche Probleme, aber die Gespräche über Ästhetik, Philosophie und Dichtung dominierten.

Neben diesen Gesellschaften kam es zu Ende des Jahrhunderts noch für kurze Zeit zu einer Sozietätsformation, die zwar auf den Erfahrungen der genannten Gesellschaften aufbaute und viele ihrer Elemente aufnahm, so die Idee der herrschaftsfreien Kommunikation von den Akademien, der Freundschaftskultur von den Freimaurern und der gemeinnützigen patriotischen Gesinnung von den patriotischen Gesellschaften, aber grundsätzlich doch etwas Neues darstellte. Es waren Gesellschaften, die als Jakobinerklubs bekannt wurden, sich selbst aber zumeist nur als Gesellschaft der Konstitutionsfreunde, Volksgesellschaften oder wie die Mainzer als »Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit« bezeichneten. Diese politischen Klubs fungierten nach dem Vorbild der französischen Jakobinerklubs vornehmlich als Aufsichtsorgane und Propagandazentren zur Verbreitung der Ideen der französischen Konstitution. Nähere Informationen besitzen wir über die Volksgesellschaften in Mainz (1792/3),⁷⁶ in Landau (1791/5)⁷⁷ und Köln (1798).⁷⁸ Zweck der Vereinigung war nach dem Mainzer Dorsch, *dem gedruckten Volke aufzuhelfen, es mit den unverjährbaren Rechten des Menschen und Bürgers bekannt zu machen und die heiligen Grundsätze der Freiheit und*

⁷⁴ Vgl. ENGELSING, Bürger als Leser 268.

⁷⁵ Ebd. Ähnlich exklusiv war auch die Literarische Gesellschaft von Halem in Oldenburg. Vgl. PRÜSENER, Lesegesellschaft 522.

⁷⁶ Cl. TRÄGER (Hg.), Mainz zwischen Rot und Schwarz. Die Mainzer Revolution 1792–1793, Berlin 1963; F. DREYFUS, Sociétés et mentalités à Mayence dans la seconde moitié du XVIII siècle, Paris 1968; F. C. W. BLANNING, Reform and Revolution in Mainz 1743–1803, Cambridge 1974; H. SCHEEL, Die Mainzer Republik I. Protokolle des Jakobinerklubs, Berlin 1975.

⁷⁷ H. ZIEGLER, Die Landauer Gesellschaft der Konstitutionsfreunde (Jakobinerklub: 1791–1795), in: Mitt. d. Hist. Vereins d. Pfalz 73 (1976) 221–294.

⁷⁸ A. KUHN, Jakobiner im Rheinland. Der Kölner konstitutionelle Zirkel von 1798, Stuttgart 1976.

*Gleichheit überall zu verbreiten.*⁷⁹ Der Eintritt stand erstmals allen frei, dem gelehrten und ungelehrten Bürger, *dem das Glück seines Vaterlandes und der in Sklavenketten seufzenden Menschheit ein heiliger Name war.* Die Mitgliederzahl war groß, der Landauer Klub zählte über 300, der Kölner über 200 und der Mainzer hatte gar 492 Mitglieder. Wenngleich auch hier das beamtete Bürgertum, Gelehrte, Geistliche und Kaufleute dominierten – nicht von ungefähr erschien der Mainzer Klub manchen als eine Gelehrtenrepublik –, waren erstmals auch Handwerker und sogar Bauern vertreten. Ein noch stärkerer Bruch mit der bisherigen Tradition der Aufklärungsgesellschaften trat in der radikal-demokratischen Organisationsstruktur hervor. Das grundsätzlich Neue aber lag in der Zielsetzung dieser Volksgesellschaften, denen es nicht mehr um Reform der Gesellschaft oder die rein intellektuelle Selbstbestimmung im geschlossenen Kreis ging, sondern um die Abschaffung des feudalen Systems und die Konstituierung einer Verfassung auf der Basis politischer Selbstbestimmung aller Bürger. Alle Menschen sollten Freiheit und Gleichheit garantiert erhalten, nicht nur für ihr privates Tun und Denken, sondern als Staatsbürger. Damit setzten sich diese neuen Patrioten ein für einen bürgerlichen Staat, der Gewissens- und Gewerbefreiheit gewährt, das private Eigentum schützt, alle zur Arbeit verpflichtet und Gleichheit vor dem Gesetz verwirklicht. Obgleich diese Klubs derartige Ideen propagierten, sind sie doch nicht mit Organisationen nach Art einer politischen Partei vergleichbar, sie blieben im Rahmen der Aufklärungsgesellschaften und wollten nur ein Forum *wechselseitiger Belehrung und Aufklärung über die natürlichen Rechte des Menschen* schaffen, ohne selbst unmittelbar politisch aktiv zu werden.⁸⁰ Die Volksgesellschaften verstanden sich nach dem Mainzer Wedekind als Vermittlungsinstanzen zwischen den Obrigkeiten und den Familien- und Privatgesellschaften, wo über *öffentliches Wohl, über Politik, Gesetzgebung, Sitten etc. beratschlagt* werden sollte. Es sind Orte, *wo man den Gemeingeist bildet, wo man unter sich eins wird und so dem Gesetze vorarbeitet, und diese Orte sind – die Volksgesellschaften.*⁸¹ In diesem ›Moralinstitut‹ trat Aufklärung erstmals entschieden in den Dienst politischen Änderungswillens.

⁷⁹ SCHEEL, Die Mainzer Republik I 243. In den »Grundlagen der patriotischen Gesellschaft zur gemeinnützigen Belehrung und Aufklärung« heißt es: *Das Ziel und die Absicht gegenwärtiger Gesellschaft ist wechselseitige Belehrung und Aufklärung über die natürlichen Rechte des Menschen; wodurch die verbrüdereten Glider den Gemeingeist zu bilden, wahre Liebe zur gesetzlichen Freiheit zu begründen und in solchem Maße das öffentliche Wohl bestens zu befördern trachten werden* (Zit. nach KUHN, Jakobiner 47).

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Gg. WEDEKIND, Beitrag zur Beantwortung der von der Gesellschaft der Republikaner zu Mainz zur Tagesordnung gebrachten Frage: Was können Volksgesellschaften

III

Die Aufklärungsgesellschaften, die hier skizziert wurden, machen ein dreifaches deutlich: 1. Allen genannten Gesellschaften liegt eine gemeinsame Struktur bzw. Zielsetzung zugrunde, die sie als Aufklärungsgesellschaften ausweisen. 2. Entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung vollzog sich aber ein bedeutender Strukturwandel vom Anfang bis zum Ende des Jahrhunderts, der sowohl das Selbstverständnis wie die Programmatik betraf. Schließlich (3.) kommt den Gesellschaften eine wichtige Rolle im Prozeß der bürgerlichen Emanzipation in Deutschland zu, ohne daß sie damit allerdings bereits bürgerliche Organisationen wären. Diese Punkte sollen noch einmal eigens thematisiert werden.

1. Alle genannten Gesellschaften, von den gelehrten Akademien bis hin zu den Volksgesellschaften, verstehen sich als freie Vereinigung von Männern, die der Aufklärung, Wissenschaft und Tugend und ihrer Verbreitung dienen wollen. Gemeinsames Ziel ist einmal, die Forderung der Selbstbildung, der eigenen moralischen Vervollkommnung im Sinne aufklärerischer Vernunft, vor allem bei den nicht unmittelbar nach außen wirken wollenden, mehr exklusiven bzw. esoterischen Gesellschaften, zum anderen durch öffentliche Diskussion, durch Zeitschriftengründung oder Ausschreibung von Preisfragen die Verbesserung der Gesellschaft, des Staates bzw. Volkes bei jenen, die sich nicht auf den eigenen Kreis beschränken, sondern sich bewußt zur Allgemeinnützlichkeith der Aufklärung bekennen. Das Monopol der traditionellen Herrschaft und Kirche auf Verwirklichung von Gemeinwohl und Kultur wird zwar nicht prinzipiell in Frage gestellt, doch ein entsprechender Anspruch auf Mitgestaltung und Mitverantwortung erhoben. Grundlage aller Gesellschaften ist die gelehrte Diskussion zur gegenseitigen Information wie Verbreitung von Wissen über alle weltlich-gesellschaftlichen Bereiche, ausgeschlossen bleiben religiöse und politische Themen, also Gegenstände, die im absolutistischen System und in den Kirchen institutionalisiert sind und auch deshalb ausgeklammert werden, um eine konfliktfreie Kommunikation zu ermöglichen und die moralische Einheit der Gruppe zu garantieren. Die herrschaftsfreie Kommunikation als Ziel gesellschaftlicher Vereinigung wird abgesichert durch eine gemeinschaftlich erstellte Satzung, die die Aufnahme der Mitglieder, die Wahl des Vorsitzenden und den Ablauf der Sitzung genau regelt. Gemeinsame Überzeugung war, daß gesellschaftliches Zusammenleben und soziales Handeln einer Regelung durch Gesetze bedarf. Alle Mitglieder haben unabhängig von Kon-

leisten, welches sind die Fehler, in welche sie leicht verfallen, und wie sind demselben abzuhelpen und vorzubeugen? (1793) ed. in SCHEEL, Mainzer Republik I, 585f.

⁸² Wie es Varnhagen von Ense nennt. Hierzu auch ROESSLER, Erziehungswesen 216f.

fession, Stand und Herkunft die gleiche Stellung. Die besondere Individualität zählt nicht. Alle Gesellschaften verwirklichen eine ›arbeitende‹ Geselligkeit, die sich grundlegend unterscheidet von der auf den Fürsten hin orientierten ständisch-höfischen Geselligkeit.⁸² Das in den Gesellschaften organisierte ›Bürgertum‹ bezieht sein Selbstverständnis nicht mehr aus seiner sozialen Stellung innerhalb der feudalen Gesellschaft, sondern aus dem Bekenntnis zur Aufklärung und zur ›bürgerlichen‹ Moral sowie der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, in der Verwirklichung von Gemeinwohl und Selbstbildung durch Selbstbestimmung gesellschaftliche Ziele und Aufgaben werden. Selbstbildung und gesellschaftliche Reform werden Akte gemeinschaftlichen Handelns.

2. Bei aller Strukturverwandtschaft, ähnlicher Zielsetzung und Orientierung am Vorbild der gelehrten Gesellschaft, vollzog sich dennoch ein bedeutender Wandlungsprozeß der aufklärerischen Gesellschaften. Organisierten sich zunächst Gelehrte, die zwar aus bürgerlichem Stand kamen, aber sich vom ständischen Bürgertum emanzipiert hatten, so folgten dann aufgeklärte Beamte, die sich von der höfischen Gesellschaft lösten, und schließlich vorwiegend der gebildete Mittelstand, der gebildete Bürger als Träger der aufgeklärten Gesellschaft, in der die Trennung nach Ständen und Konfessionen aufgehoben war. Entsprechend änderte sich auch das Verständnis von Aufklärung, die nicht länger als Angelegenheit der Gelehrten, der Beamten und Geistlichen, sondern der ›Bürger‹, der gebildeten Privatleute angesehen wurde. An die Stelle der Autonomie des Gelehrten, der sich nur der ›theoretischen‹ Wahrheit verpflichtet weiß, tritt die ›moralische‹ Selbstbestimmung des Bürgers in selbstorganisierten Versammlungen; was für den Gelehrten eine Forderung seines Standes war, wird für den Bürger zur moralischen bzw. Pflicht des Menschen schlechthin. Auch die Stellung zum Staate änderte sich, aus einem Miteinander, wie es noch bei den gelehrten Gesellschaften erstrebt ist, wird zusehends ein Nebeneinander bzw. eine Unabhängigkeit vom Staat, ganz entsprechend der allgemein einsetzenden Trennung von Staat und Gesellschaft, für die sie zugleich ein Paradigma darstellt. Die Emanzipation vom absolutistischen Staat als der die gesellschaftlichen Normen gebenden Macht korrespondiert mit der Entstehung bürgerlicher Geselligkeit, sowohl der praxisbezogenen Geselligkeit der Patrioten wie der zweckfreien Geselligkeit der Freimaurer, wie sie in der gelehrten Gesellschaft noch unbekannt war. Grundlegend ist immer die ›gelehrte‹ bzw. aufklärerische, von gemeinsamen Interessen her definierte Freundschaft, die aber in dem Maße sich zum persönlichen, sich selbst genügenden Freundschaftsbund wandelt, als die freigesetzte bürgerliche Kultur autonomisiert wird, damit ihre emanzipatorische Funktion wieder verliert, d. h. zum Statussymbol eines neuen Standes wird, der sich von den Unge-

bildeten ablöste. Als letztem Schritt kommt es zwar nicht zu einer allgemeinen Politisierung, aber doch zum Bewußtsein und zur Reflexion über politisch-gesellschaftliche Prozesse, und damit zusammenhängend, zum Änderungswillen auf der Basis der allerdings letztlich einen aufgeklärten Absolutismus nicht überschreitenden Aufklärung. Dies war das Resultat eines Wandels von einer institutionalisierten Zusammenarbeit über gelehrte Gegenstände zur Bewußtwerdung der gesellschaftlichen Bedingung des eigenen Lebens. Anstelle der Orientierung an der allgemeinen Vernunft und Moral, die es zu verwirklichen galt, trat die Thematisierung des eigenen Selbst und seiner Bestimmung in der Gesellschaft. Die Entwicklung der aufklärerischen Gesellschaften von der gelehrten Sozietät zum geselligen Klub bzw. zur politischen Vereinigung enthüllt den Prozeß der Aufklärung paradigmatisch als Selbstfindungsprozeß eines entstehenden Bürgertums.

3. Die Aufklärungsgesellschaften waren noch keine rein bürgerlichen Organisationen, auch trat außer den Volksgesellschaften keine bewußt als Vorkämpfer gesetzlich verankerter bürgerlicher Gleichheit und Freiheit auf, dennoch kommt ihnen als ›frühbürgerlichen‹ Organisationsformen für die bürgerliche Emanzipation besondere Bedeutung zu. Denn in ihnen fand das gebildete Bürgertum ein Forum, in dem seine eigenen, auf Kultur und Aufklärung gerichteten Interessen entschlossen artikuliert werden konnten. In diesen Gruppen, die radikal mit traditionellen Organisationsformen brachen, wurde, wenn auch in unterschiedlichem Maße, erstmals eine herrschaftsfreie, also nicht von ständischen oder konfessionellen Gründen geleitete Kommunikation, die auf das Allgemeine der Aufklärung gerichtet ist, verwirklicht, die Gemeinschaft gleichgesinnter und gleiche Ziele verfolgender Menschen als notwendige Basis gesellschaftlichen Handelns erlebt und eine aufklärerische Bildung und Praxis geübt, die für die Bewußtwerdung und politisch-soziale Willensbildung des entstehenden Bürgertums entscheidend waren. Konkret standen die Leistungen oft weit hinter den Aufgaben und Zielsetzungen zurück. Aber nicht dies ist entscheidend, es entspricht der realhistorischen Situation des Bürgertums. Ohne Erfahrung einer überständischen Kommunikation, das Erlebnis neuer ›bürgerlicher‹ Solidarität und Handhabung aufklärerischer Praxis jedenfalls, wie sie in den Gesellschaften eingeübt wurden, ist die bürgerliche Gesellschaft nicht zu denken, da sie auf diesen Prinzipien aufbaute. Zwar blieben die alten Verbindungen zu Haus, Herrschaft, Kirche und Kooperationen oft bestehen, eine politische Emanzipation fand noch nicht statt, aber in diesen Gesellschaften wurden Voraussetzungen und Möglichkeiten geschaffen zur Emanzipation von traditionellen Normen und zu einer Selbstthematisierung, die nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Zu Ende des 18. Jahrhunderts gab es bereits

eine ganze Generation gebildeter Bürger, die durch diese »Schule« gegangen war und mit der altständischen Gesellschaft gebrochen hatte, für die es selbstverständlich war, daß gemeinschaftliche Sachen gemeinsam organisiert und nach genau fixierten Gesetzen geregelt werden müssen.

Die andauernde Diskussion um die konstante Verbesserung von Satzungen und die Aufgabenstellungen in den Gesellschaften ist getragen von der Überzeugung, daß keine Gesellschaft ohne Gesetze existieren kann.

In der Erfahrung, daß allein gemeinsames Denken und Handeln Gemeinwohl fördern kann, Aufklärung und Bildung unabhängig von staatlicher Gewalt organisiert werden muß, dann in der Einübung demokratischen Verhaltens nach selbstgesetzten und streng überwachten Regeln sowie in der Förderung bürgerlicher Selbstbestimmung einerseits und der Erstellung einer literarischen Öffentlichkeit andererseits, muß die besondere Bedeutung der Gesellschaften gesehen werden. Damit war hier nicht nur der gesellschaftliche Prozeß der bürgerlichen Emanzipation des Einzelnen am weitesten fortgeschritten, sondern in den Aufklärungsgesellschaften fand der Emanzipationsprozeß sozusagen seine erste Organisationsform. Indem sie einmal das Kooperationswesen als Inbegriff feudaler Vergesellschaftung ablösten und Bedingungen für das Entstehen von Vereinen, Parteien etc. als Institutionen bürgerlicher Gesellschaft schufen, zum anderen aber den Universalanspruch der Aufklärung aufrechterhielten, weil in ihnen noch keine Partikularisierung bürgerlicher Interessen stattfand, sind sie zwar noch keine eigentlich bürgerlichen Institutionen, stellen aber eine eigene Stufe dar zwischen feudaler Kooperation und bürgerlicher Assoziation.